

Bescheid

über die Anerkennung als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kasiske-Räcke

Tel.: +49 30 78730-215

Fax: +49 30 78730-11215

E-Mail: eme@dibt.de

Datum:

24.02.2023

Geschäftszeichen:

P42

1941.02.01.03.15#09/204-4

Gemäß § 24 S. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 6. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1422), in Verbindung mit

- der Landesverordnung über die Anerkennung als Prüf- Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht (PÜZ-Anerkennungsverordnung - PÜZAVO) vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 749)
- § 1 der Landesverordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten auf das Deutsche Institut für Bautechnik (Übertragungsverordnung) vom 3. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 407), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. August 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 186)

wird die

Siebert + Knipschild GmbH
Ingenieurbüro für Kunststofftechnik
Bergstücken 25
22113 Oststeinbek

Kennziffer: SHO09

entsprechend dem Antrag auf Erweiterung des Anerkennungsumfanges vom 26.08.2022 bauaufsichtlich nach LBO anerkannt als

- **Zertifizierungsstelle (§ 23 Absatz 1),**
- **Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung (§ 23 Absatz 2),**
- **Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 16a Absatz 7 und § 25 Absatz 2**

für die in den Anlagen 1a, 1b und 1c aufgeführten Bauprodukte und Bauarten.

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Schleswig-Holstein (VV TB SH) und die aktuelle Fassung des Teiles 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen. Diesem Bescheid liegen die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Schleswig-Holstein (VV TB SH) Ausgabe Mai 2022 und der Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: 1. März 2022, zugrunde.



Leitung der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Andreas Haacker

Die Anlagen 1a bis 1c sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 2 bis 4 dieses Bescheides zu beachten.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 28.03.2018.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.

Die Anerkennung kann widerrufen werden, insbesondere wenn die Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Richtlinien für die Tätigkeit von Zertifizierungsstellen gemäß Anlage 2,
- den Richtlinien für die Tätigkeit von Überwachungsstellen für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 3,
- den Richtlinien für die Tätigkeit von Überwachungsstellen für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten gemäß Anlage 4

verstößt. Die Richtlinien können nachträglich geändert oder ergänzt werden. Es können zusätzlich Auflagen erteilt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Dr. Rolf Kaulich
Referatsleiter



Anlage 1a

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 24.02.2023

über die Anerkennung der Siebert + Knipschild GmbH, Ingenieurbüro für Kunststofftechnik, Bergstücken 25, 22113 Oststeinbek, (SHO09) als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 2 LBO	Überwachungsstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 4 LBO	Zertifizierungsstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 3 LBO
6.1/1	Z-10.1-... Z-10.6-... Z-10.9-...	Bauelemente aus Verbundwerkstoffen und glasfaserverstärkten Kunststoffen	-	x	x
31.1/1	Z-42.1-... Z-42.2-... Z-42.3-...	Rohre, Formstücke, Schächte, Innenauskleidungen aus Kunststoffprodukten, Sanierungsverfahren mit Kunststoffprodukten	-	x	x
31.1/2	Z-42.1-... Z-42.2-... Z-42.3-...	Rohre, Formstücke, Schächte, Innenauskleidungen aus glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GF), Sanierungsverfahren mit glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GF)	-	x	x
31.1/6	Z-42.5-...	Verbindungsbauteile	-	x	x
31.1/9	Z-42.1-...	Rohre, Formstücke und Schächte aus gefülltem Reaktionsharzformstoff	-	x	x
41.1/3	Z-40.21-... Z-40.22-... Z-40.24-...	Behälter und Auffangvorrichtungen sowie abflusslose Sammelgruben aus Thermoplasten	-	x	x



Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 24.02.2023

über die Anerkennung der Siebert + Knipschild GmbH, Ingenieurbüro für Kunststofftechnik, Bergstücken 25, 22113 Oststeinbek, (SHO09) als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

2. Bauprodukte der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Schleswig-Holstein (VV TB SH) Kapitel C 2

Ifd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als		
		Prüfstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 2 LBO	Überwa- chungsstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 4 LBO	Zertifizie- rungsstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 3 LBO
C 2.12.1.9	Rohre und Formstücke aus glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GFK) für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen und für Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften	-	x	x
C 2.12.1.10	Einsteig- und Kontrollschächte aus glasfaserverstärkten duroplastischen Kunststoffen (GFK) auf der Basis von Polyesterharz (UP)	-	x	x



Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 24.02.2023

über die Anerkennung der Siebert + Knipschild GmbH, Ingenieurbüro für Kunststofftechnik, Bergstücken 25, 22113 Oststeinbek, (SHO09) als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten entsprechend Teil 5 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 24 Satz 1 Nr. 5 LBO
9	Überwachung der Ausführung von Verfahren zur Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen mittels Schlauchlining und Kurzlining nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-42.3-...	x

